

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 45 (1958)
Heft: 4: Bauen in Israel

Rubrik: Persönliches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BSA/SIA, Zürich; Ersatzmänner: Dr. H. Brunner, Baudepartement; Prorektor J. Joller; F. Klauser, Arch. SIA, Hochbauamt. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 50 beim Hochbauamt des Kantons St. Gallen, Regierungsgebäude (Postcheckkonto IX 644, Staatskasse des Kantons St. Gallen) bezogen werden. Einlieferungstermin: 20. Juni 1958.

Gemeindehaus in Steckborn

Projektwettbewerb, eröffnet von der Ortsgemeinde Steckborn unter den im Kanton Thurgau heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1957 niedergelassenen Fachleuten. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung von drei bis vier Entwürfen Fr. 8000 und für allfällige Ankäufe Fr. 2000 zur Verfügung. Preisgericht: Edwin Bosshardt, Arch. BSA/SIA, Winterthur; Ernest Brantschen, Arch. BSA/SIA, St. Gallen; Werner Frey, Arch. BSA/SIA, Zürich; Josef Grubenmann; Gemeindeammann W. Labhart; Josef Ochsner; Kantonsbauermeister R. Stuckert, Frauenfeld. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 20 (Postcheckkonto VIII 1506) bei der Gemeindekanzlei Steckborn bezogen werden. Einlieferungstermin: 31. Mai 1958.

Sekundarschulhaus in Zollikon

Projektwettbewerb, eröffnet von der Schulpflege der Gemeinde Zollikon unter den in der Gemeinde Zollikon heimatberechtigten oder seit dem 1. Januar 1957 niedergelassenen sowie sieben eingeladenen Architekten. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung von fünf bis sechs Entwürfen Fr. 20000 und für Ankäufe Fr. 6000 zur Verfügung. Preisgericht: O. Mitter, Präsident der Schulpflege (Vorsitzender); A. Bürki, Schulverwalter, Zürich; Adolf Kellermüller, Arch. BSA/SIA, Winterthur; Walter Niehus, Arch. BSA/SIA, Zürich; Otto Pfleghard, Arch. SIA; Ersatzmänner: Max Aeschlimann, Arch. BSA, Zürich; W. Adolph, Sekundarlehrer. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 20 beim Bau- und Vermessungsamt Zollikon (Postcheckkonto VIII 991, Gemeindeverwaltung Zollikon) bezogen werden. Einlieferungstermin: 28. Juli 1958

Persönliches

Werner M. Moser Ehrendoktor der Technischen Hochschule Stuttgart

Die Technische Hochschule Stuttgart hat Architekt BSA/SIA Werner M. Moser, Zürich, die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften ehrenhalber verliehen. Diese Würdigung erfolgt in Anerkennung seiner Verdienste auf den Gebieten des Kirchenbaus, des Schulbaus und des Wohnungsbaus. Zur wohlverdienten Ehrung möchte die Redaktion Architekt Moser herzlich gratulieren. b. h.

Robert Winkler BSA/SIA 60 Jahre alt

Es wird insbesondere die BSA-Kollegen freuen, zu wissen, daß Robert Winkler am 9. April seinen 60. Geburtstag feiern kann. Sein Architekturbüro in Zürich führt er nun seit 25 Jahren, und er gehört zu jenen BSA-Kollegen, die stets bereit waren, dem Verbande ihre Dienste uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. So war Robert Winkler langjähriger Schriftführer des Zentralvorstandes und Obmann der Ortsgruppe Zürich. Seine entschiedene Einstellung zur lebendigen Entwicklung der Architektur brachte ihm auch Anerkennung im Auslande. Robert Winkler ist korrespondierendes Mitglied der deutschen Akademie für Landesplanung und Städtebau. Wir gratulieren! a.r.

Aus den Museen

Neuerwerbungen des Basler Kunstmuseums

Nachdem bereits im Aufsatz über die «Kunstförderung durch die Basler Industrie und Privatwirtschaft» von dem unseres Erachtens etwas forcierten Ausbau der kleinen Basler Antikensammlung im Kunstmuseum die Rede war, ist dieses Thema durch eine kürzlich mit einem Beitrag des Staates und verschiedenen Kunstmuseen erfolgten antiken Neuerwerbung recht aktuell geworden. Es handelt sich um ein Grabrelief von 94,5 cm Höhe und 65,5 cm Breite, das nach der Deutung des Basler Ordinarius für Archäologie, Professor Dr. Karl Scheffold, das «Grab eines lyrischen Dichters» ist. Scheffold, der das Relief in die Parthe-

nonzeit (zwischen 440–430 v. Chr.) datiert, wagt sogar die Vermutung: «Es stammt von der Hand eines Zeitgenossen des Pheidias, und das Relief auf dem Grab Pindars kann nicht viel anders aussehen haben; ja es ist nicht völlig auszuschließen, daß das Relief wirklich auf Pindars Grab gestanden hat, der um 440 v. Chr. gestorben ist.» (National-Zeitung Basel Nr. 77, 16. Februar 1958.) Die Beziehung zu Pindar bleibt mangels jeglicher objektiv faßbarer Hinweise reine Vermutung. Ebenso kann die mit dem hohen Begriff «Parthenonzeit» verbundene Datierung nicht verdecken, daß es sich bei dem neuworbenen Grabrelief doch um eine recht provinzielle Arbeit handelt. Die ganze Art der Gewand- und Körperbehandlung, die unschöne Stauung der Stoffmassen der Gewandung des Mannes über seiner Brust und seinem linken Arm hat etwas Bärisch-Primitives, ebenso die Verkürzung des linken Armes. Der unvoreingenommene Kunstmuseum bringt es nur schwer über sich, ein solches Werk als gültiges Zeugnis für den «hohen klassischen Stil» griechischer Kunst zu nehmen.

Angesichts des hohen Preises von 350000 Franken, der für dieses nicht einmal erstklassige griechische Werk zu bezahlen war, und angesichts der Tatsache, daß die Öffentliche Kunstsammlung aus eigenen Mitteln 50000 Franken an den Kaufpreis zu geben hatte, darf man sich wohl fragen, ob der in den letzten Jahren begonnene Ausbau einer Antikensammlung in Basel wirklich sinnvoll ist. Um so mehr, als die beiden zuletzt erworbenen griechischen Werke, der «Sich duckende Jagdhund» aus dem frühen 5. Jahrhundert (Depositum der «Freunde des Kunstmuseums» mit einem Beitrag der CIBA, 1950) und das Terrakotta-Kultbild einer griechischen Göttin aus Tarent, um 480/70 v. Chr. (1954 erworben mit Beitrag der Freunde des Kunstmuseums und der CIBA) von den Archäologen umstritten sind.

Selbstverständlich ist es richtig und auch begrüßenswert, wenn die öffentliche Kunstsammlung einer Stadt an der privaten Sammlertätigkeit ihrer Kunstmuseum teilnimmt. Mit diesem Argument sind die Antikenerwerbungen zum Teil auch begründet worden. Aber man fragt sich – und darin liegt die prinzipielle Bedeutung des Basler Antikenproblems –, ob sich eine Kunstsammlung vom Range der Basler dazu verleiten lassen soll, von dem bis vor kurzem eingehaltenen vernünftigen Grundsatz abzuweichen, kein Sammlungsgebiet neu auszubauen, das bei dem heute vorhandenen Material, den «noch zu habenden» Objekten nicht mehr aufzubauen ist. Solche Gebiete sind die alten Meister (was São Paulo zur Genüge bewiesen hat) und die grie-